



Türkei

Ausgewählte Investitionsbedingungen

Einleitung

Bis zum Jahr 2023, dem hundertjährigen Bestehen der Republik, strebt Ankara einen Platz unter den zehn größten Volkswirtschaften an. Die Regierung erhofft sich bis dahin ein BIP von 2.000 Mrd. US-Dollar und ein Exportvolumen von 500 Mrd. US-Dollar zu erwirtschaften. Für das Jahr 2015 wird die Türkei auf Platz 18 der größten Volkswirtschaften eingeordnet. Aufgrund der Krisen in wichtigen Exportmärkten des Landes wie Russland, Irak, Syrien und Libyen und der Ereignisse im Land selber, wächst die Wirtschaft jedoch weniger dynamisch als vorgesehen. Nach Ansicht von Experten muss das Land ein neues Wirtschaftsmodell etablieren, um die Voraussetzungen für mehr Forschung und Entwicklung zu schaffen. Derzeit ist der Staat beispielsweise dabei, weitere Technologieentwicklungszonen aufzubauen.

Einen Kurzüberblick über ausgewählte Aspekte der Investitionsbedingungen in der Türkei, insbesondere für mittelständische Unternehmen, bietet dieses Länderinfo.

Internationale Begleitung durch die Sparkassen-Finanzgruppe

Ihre Sparkasse ist Ihr Ansprechpartner auch für alle Fragen rund um die Begleitung internationaler Geschäftsvorhaben. Sie greift für ein breites Informations- und Leistungsangebot auf eigene Kenntnisse, auf Verbundpartner wie den EuropaService, auf ein Netzwerk internationaler Partnerbanken und weitere Spezialisten der Sparkassen-Finanzgruppe zurück. Diese Partner bilden das internationale Netzwerk der Sparkassen-Finanzgruppe.

Hilfestellung, Beratung, Vor-Ort-Begleitung und die passenden Finanzprodukte erhalten Sie aus einer Hand über Ihren Firmenkunden- oder Auslandsfachberater.

Falls Sie noch kein Kunde einer Sparkasse sind und Ihnen Ansprechpartner fehlen, wenden Sie sich einfach an den EuropaService. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Ihre Sparkasse vor Ort können Sie auch mit Hilfe der folgenden Internetadresse finden <https://www.sparkasse.de/service/filialsuche.html>.

Kurzinfo zum Investitionsland

Deutschland ist weiterhin der bedeutendste Handelspartner der Türkei. Bei den türkischen Einfuhren belegte Deutschland im Jahr 2015 Platz zwei hinter China mit einem Anteil von 10,3 Prozent. Bei den türkischen Ausfuhren liegt Deutschland auf Platz eins mit einem Anteil von 9,3 Prozent, es folgt Großbritannien mit 7,3 und der Irak mit einem Anteil von 5,9 Prozent.

Die ausländischen Direktinvestitionen beliefen sich nach gut 177.000 Millionen US-Dollar im Jahr 2014 im Jahr 2015 auf einen Bestand von gut 145.000 Millionen US-Dollar. Deutschland hat hieran etwa einen Anteil von 9,8 Prozent und belegt damit hinter den Niederlanden (17,7 Prozent) Platz 2. Ende 2015 waren gut 50.000 ausländische Unternehmen in der Türkei aktiv, davon stammen gut 6.700 aus Deutschland.

Chancen für deutsche Exporteure und Investoren sieht das Außenwirtschaftszentrum Bayern vor allem im Energiesektor, bei Infrastrukturvorhaben, im Tourismus, im Umweltschutz und bei der Modernisierung türkischer Industriebetriebe. Für deutsche Unternehmen ist beispielsweise der türkische Medizintechnikmarkt interessant. Im Bereich der Medizintechnik ist die Türkei zu circa 85 Prozent von Importen abhängig, so gta. Bei Hightech-Geräten wird nahezu der gesamte Bedarf durch Einfuhren gedeckt. Chancen gibt es auch durch einen staatlichen Aktionsplan zur Entwicklung des Gesundheitstourismus.

Für Hermes-Bürgschaften gilt in der Türkei die Entgeltkategorie vier. Weitere Informationen hierzu finden sich unter <http://www.agaportal.de/laenderinformationen/laenderseiten/tuerkei>.

Das wichtigste Zahlungsmittel im internationalen Geschäftsverkehr ist die elektronische Banküberweisung über das SWIFT-Netzwerk. Weitere Infos hierzu sowie über den Forderungseinzug und die Risikoeinschätzung von Coface finden sich unter <http://www.coface.de/Economic-studies/Turquie>

Die Türkei hat 79 Millionen Einwohner (Stand: 2016, Prognose), insgesamt gibt es 20 städtische Zentren mit mehr als einer Million Einwohner. Das Land erwirtschaftete 2015 ein BIP von gut 717 Milliarden US-Dollar. Es existiert ein starkes wirtschaftliches Gefälle zwischen strukturschwachen ländlichen Gebieten im Osten und Südosten und den wirtschaftlich prosperierenden Metropolen.

- Im Doing-Business-Report 2018 der Weltbank belegt die Türkei Platz 60 (Stand: Oktober 2017), Details hierzu finden sich unter <http://www.doingbusiness.org/data/exploreeconomies/turkey/>.
- Den 75. Platz hat das Land beim Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International inne (Stand: Januar 2017).
- Platz 53 belegt das Land beim Global Competitiveness Index (2017/2018) des Weltwirtschaftsforums (Stand: September 2017). <https://www.weforum.org/reports/the-global-competitiveness-report-2017-2018>
- In der Liste der unternehmerfreundlichsten Länder des Wirtschaftsmagazins Forbes belegt die Türkei Platz 56 (Stand: Dezember 2017), mehr dazu unter <http://www.forbes.com/places/turkey/>.
- Beim Global Innovationsindex ist das Land auf Platz 43 zu finden (Stand: Juni 2017). Zu den einzelnen Komponenten gibt es Informationen unter <https://www.globalinnovationindex.org/analysis-economy> (Das Land muss jeweils ausgewählt werden.).

Besonderheiten für ausländische Investoren

Den Rechtsrahmen für Auslandsinvestitionen bildet das Investitionsgesetz Nr. 4875 vom 17. Juni 2003. Seitdem sind Ausländer Inländern gleichgestellt, d. h. es existieren keine inländischen Mindestbeteiligungen an türkischen Gesellschaften. Auch sind keine gesonderten Investitionsgenehmigungen mehr für Ausländer erforderlich, die erhöhten Mindestkapitalanforderungen sind ebenfalls entfallen. Das Gesetz ist zu finden unter <http://www.invest.gov.tr/de-DE/infocenter/publications/Documents/FDI%20Law%20in%20Turkey.pdf>

Zwischen Deutschland und der Türkei gilt das bilaterale Investitionsschutzabkommen vom 20. Juni 1962.

Informationen zur Beantragung einer Arbeitserlaubnis in der Türkei finden sich unter <http://www.invest.gov.tr/de-DE/investmentguide/investorsguide/comingtoturkey/Pages/HowToGetAWorkPermit.aspx>

Informationen zur Dienstleistungserbringung in der Türkei hat gtai zusammengefasst unter <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/internationales-wirtschafts-und-steuerrecht,t=dienstleistungen-erbringen-in-,did=869770.html>

Zu den Do's and Don'ts hat die IHK Lahn-Dill einige Punkte zusammengefasst unter http://www.ihk-lahndill.de/produktmarken/international/Laender_und_Maerkte/Laenderschwerpunkt_Tuerkei/Verhandlungspraxis/1647374/Verhandlungspraxis_kompakt.html

Unternehmensformen

AG: Anonim Sirket (A.S.)

Das Mindeststammkapital liegt zurzeit bei 50.000 TRY. Die Gründung kann durch einen Aktionär erfolgen. Die Gesellschafter haften in Höhe ihrer Einlage.

GmbH: Limited Sirket (Ltd. Sti.)

Das Mindestkapital liegt zurzeit bei 10.000 TRY, es kann sowohl aus Geld- als auch Sacheinlagen bestehen. Bei Gründung sind 25 Prozent einzuzahlen, der Rest muss innerhalb einer festgesetzten Frist nachgeschossen werden. Die Gründung mit einem Gesellschafter ist möglich, maximal sind 50 Gesellschafter erlaubt. Die Ltd. Sti. gilt in der Türkei als kleine Schwester der A.S. Bei der Gründung ist die Dauer der Gesellschaft festzulegen, im Gegensatz zur AG ist die GmbH nicht auf unbestimmte Zeit gegründet.

KG (Komandit Sirket):

Es besteht keine Mindestkapitalanforderung. Sie wird von mindestens zwei Gesellschaftern gegründet, einer haftet mit seinem Privatvermögen und der andere nur mit seiner Einlage.

Kollektivgesellschaft (Kol.Srk.)

Sie wird von zwei Personen gegründet, um ein Handelsgewerbe zu betreiben. Es gibt kein Mindestkapital, die Gesellschafter haften gesamtschuldnerisch und mit ihrem gesamten Privatvermögen.

Ausländischen Investoren stehen alle Firmenformen nach dem türkischen Handelsgesetzbuch offen.

Eine Zweigstelle ausländischer Unternehmen besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann aber selbstständig wirtschaften und Geschäfte abschließen. Zur Gründung muss eine Erlaubnis des Ministeriums für Industrie und Handel eingeholt werden.

Eine Repräsentanz oder ein Verbindungsbüro („İrtibat Bürosu“) hingegen übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Eine Genehmigung zur Errichtung erteilt das Staatssekretariat für Schatzwesen. Die erstmalige Genehmigung gilt für drei Jahre und ist beliebig oft verlängerbar.

Eine Übersicht über die Gründungsformalitäten mit Dauer und Kosten für die AG und die GmbH findet sich bei der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer unter http://www.tdihk.de/sites/default/files/contents/pdfs/tdihk/140812_Leitfaden_GR.pdf

Informationen zur Unternehmensgründung finden sich auch bei der Agentur Invest in Turkey unter <http://www.invest.gov.tr/DE-DE/INVESTMENTGUIDE/INVESTORSGUIDE/Pages/EstablishingABusinessInTR.aspx>

Registrierung

Für sämtliche Unternehmensformen ist eine Eintragung ins Handelsregister bei den Industrie- und Handelskammern erforderlich. Zweigstellen benötigen zuvor eine Genehmigung des Ministeriums für Industrie und Handel.

Laut staatlichen Angaben kann die Eintragung binnen eines Tages erfolgen, wenn alle erforderlichen Dokumente vorliegen. Die Adressen der Handelskammern finden sich unter folgendem Link: <http://www.tobb.org.tr/Sayfalar/Eng/AnaSayfa.php> (-> Chambers and Commodity Exchanges).

Körperschaftsteuer

Der Körperschaftsteuersatz beträgt 20 Prozent (seit 1. Januar 2006).

Angaben zum türkischen Steuersystem finden sich unter: <http://www.gib.gov.tr/index.php?id=887>

Mehrwertsteuer

(Türkisch: KDV – Katma Deger Vergisi)

Der Standardsatz beträgt 18 Prozent. Die ermäßigten Sätze liegen bei einem Prozent (z.B. trockene Nahrungsmittel, Baumwolle, Weizen, Zeitungen und Zeitschriften) oder acht Prozent (Gundnahrungsmittel, Bücher, Textilien und Medizinprodukte).

Bei einigen Waren (z.B. Fahrzeuge, alkoholische Getränke, Erdöl und Luxusprodukte sowie Tabak/Zigaretten) wird zusätzlich zur KDV noch die Sonderverbrauchssteuer ÖTV (Özel Tüketim Vergisi, Special Consumption Tax) erhoben. Die Sätze variieren stark. Laut Außenwirtschaftszentrum Bayern gelten folgende Sätze: für haltbare Konsumgüter und Luxusgüter (zwischen 6,7 und 20 Prozent), für alkoholische Getränke wie Bier, Champagner (zwischen 63 und 104,87 Prozent), für Personenkraftwagen (zwischen 3 und 130 Prozent, je nach Hubraum), für Zigaretten, Zigarren, Zigarillos (65,25 Prozent) und für

Mobiltelefone (25 Prozent).

Doppelbesteuerungsabkommen

Am 1. August 2012 wurden die Ratifikationsurkunden zum Doppelbesteuerungsabkommen ausgetauscht. Damit ist das bereits am 19. September 2011 unterzeichnete und in der Folgezeit sowohl in der Türkei als auch in Deutschland ratifizierte neue Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft. Es entfaltet Rückwirkung zum 1. Januar 2011. Damit wird ein lückenloser Übergang zu dem am 21. Juli 2009 durch Deutschland gekündigten Abkommen vom 16. April 1985 (BGBl. 1989 II S. 866) gewährleistet, das noch bis zum 31. Dezember 2010 galt.

Text des ab 1. Januar 2011 gültigen DBA: über

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html> (->Themen -> Steuern -> Internationales Steuerrecht -> Staatenbezogene Informationen)

Devisenbestimmungen

Gesetzliches Zahlungsmittel ist die Türkische Lira (TRY), sie ist frei konvertibel. Der aktuelle Kurs wird bei der türkischen Zentralbank veröffentlicht unter <http://www.tcmb.gov.tr/>

Die Einfuhr von türkischen Banknoten und Münzen, sonstiger Devisen und Valuten, ist nicht beschränkt, bei der Ausreise dürfen sie höchstens im Wert von 5.000 US-Dollarmitgeführt werden, es sei denn bei der Einreise wurde eine höhere Summe deklariert.

Immobilieigentum

Ausländische natürliche und juristische Personen, also Personen, deren Sitz im Ausland liegt, können Grundstücke seit Mai 2012 bis zu 30 Hektar erwerben, bezogen auf das gesamte Territorium der Türkei. Diese Grenze kann mit Sondergenehmigung auf 60 Hektar erhöht werden. Zudem gibt es Höchstgrenzen für den Grundbesitz in ausländischer Hand (zehn Prozent der in den Bauleitplänen ausgewiesenen Fläche auf Bezirksebene, "ilçe"). Innerhalb von zwei Jahren muss ein Plan zur Entwicklung des Grundstücks existieren, andernfalls kann der Erwerb aufgehoben werden.

Der Ministerrat kann Erwerbsbeschränkungen verschiedenster Art aussprechen.

Ausländische juristische Personen dürfen Immobilien erwerben, die zur Durchführung des im Gesellschaftsvertrag bestimmten Gesellschaftszwecks erforderlich sind.

Weiterhineingeschränkt ist der Erwerb von Grundeigentum in Wald-, Küsten-, Natur- und militärischen Sicherheitszonen.

Die Türkei erhebt eine Grundsteuer in Höhe von 0,1 Prozent auf Wohngebäude, 0,2 Prozent auf Geschäftsräume, 0,1 Prozent auf unbebautes Land und 0,3 Prozent auf bebautes Land. Diese Steuersätze können in größeren Städten um bis zu 100 Prozent höher liegen.

Merkblatt zum Immobilienrecht unter: http://www.tuerkei-recht.de/downloads/Immobilienrecht_Tuerkei.pdf

Um Industrieansiedlungen zu forcieren, plant die Regierung mehrere neue organisierte Industriezonen (Organize Sanaye Bölgesi, OSB). Diese sind staatlich kontrolliert, werden aber privat betrieben. In Ihnen sollen Investoren von einer guten Infrastruktur und einigen staatlichen Vergünstigungen profitieren. (Die Generaldirektion für Industriezonen ist zu finden unter <http://kss.sanayi.gov.tr/>)

Beziehungen mit der EU

Auf dem EU-Gipfel Mitte Oktober 2017 haben die Staats- und Regierungschefs der EU beschlossen, aufgrund der verschlechterten Menschenrechtsslage die Vorbeitrittshilfen für die Türkei zu kappen, das Land aber weiter als Partner zu betrachten. Zugesagt waren der Türkei bis 2020 knapp 4,5 Milliarden Euro, von denen bislang gut 258 Millionen Euro ausgezahlt wurden. Das Geld fließt zum Teil an die Regierung und zum Teil in Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Auf einem Sondergipfel der EU und der Türkei Ende November 2015 wurde ein Aktionsplan vereinbart, der u.a. vorsieht, die festgefahrenen Beitrittsverhandlungen wieder zu beleben. Ferner könnte der Visumzwang für türkische Bürger schneller abgeschafft werden, wenn die Türkei entsprechende Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erhält das Land am Bosphorus Geld von der EU für die Versorgung von Flüchtlingen vor Ort.

Bereits seit 1999 hat die Türkei offiziell den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Beitrittsverhandlungen wurden am 3. Oktober 2005 aufgenommen. Die Türkei wird von der EU mit jährlichen Fortschrittsberichten genau beobachtet. Als Vorbereitung der türkischen Bewerbung um eine EU-Mitgliedschaft wurde 1995 eine Zollunion aus der Taufe gehoben. 20 Jahre später ist Mitte Mai 2015 ein Fahrplan vereinbart worden, um Dienstleistungen, öffentliche Ausschreibungen und die meisten landwirtschaftlichen Produkte einzubeziehen. Mitte Dezember 2016 ersuchte die EU-Kommission den Rat der EU um ein Mandat für Verhandlungen mit der Türkei zur Modernisierung der Zollunion. Dies wird noch EU-intern diskutiert.

Der Beitrittsprozess wird unter den EU-Staaten weiterhin kontrovers diskutiert, obwohl er mit dem Verhandlungsbeginn bereits eingeleitet wurde. Eigentlich ist das Ziel der Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan ein EU-Beitritt noch vor 2023 zu erreichen, dann feiert die Türkische Republik ihr hundertjähriges Bestehen. Bisher wurde allerdings nur eines der 35 Verhandlungskapitel vorläufig geschlossen.

Der jüngste Bericht der EU-Kommission zum Erweiterungsprozess in der Türkei findet sich unter https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_turkey.pdf

Der Beitritt zur EU ist prinzipiell abhängig von der Etablierung einer marktwirtschaftlichen Ordnung (gilt als erreicht), der Anpassung an den Rechtsbestand der Gemeinschaft und der Fähigkeit der Wirtschaft, dem innergemeinschaftlichen Wettbewerbsdruck standzuhalten (gilt als mittelfristig erreichbar). Zusätzliche Aspekte sind die der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und des Schutzes von Minderheiten und Menschenrechten.

Im Winter 2006/2007 wurden die Verhandlungen unterbrochen. Die Europäische Kommission hatte eine Empfehlung dafür abgegeben, acht wichtige Verhandlungskapitel vorerst nicht zu eröffnen. Der Grund liegt im weiterhin ungeklärten Verhältnis der Türkei zu Zypern. Seit Mitte 2010 wird das Kapitel 12, Lebensmittelsicherheit verhandelt. Am 5. November 2013 wurde das Verhandlungskapitel Regionalpolitik

eröffnet. Am 30. Juni 2016 wurden die Gespräche über das Kapitel Finanz- und Haushaltsregeln bei einer Vollmitgliedschaft der Türkei begonnen. Damit sind 16 von 35 Kapiteln eröffnet worden. Erfolgreich abgeschlossen werden konnte bislang nur das Kapitel Forschung und Wissenschaft.

Informationen im Zusammenhang mit dem Beitritt der Türkei:

http://ec.europa.eu/enlargement/countries/detailed-country-information/turkey/index_en.htm

Anfang Juni 2014 hat sich die Türkei dem Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 angeschlossen. Das Abkommen gewährt Forschungseinrichtungen aus der Türkei Assoziiertenstatus. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-631_de.htm. Auch dem EU-Finanzierungsprogramm für kleine und mittelgroße Unternehmen, Cosme, hat sich das Land angeschlossen.

Die EU-Förderung für die Türkei wird seit 2007 aus dem Programm IPA („Instrument for Pre-accession Assistance“) gezahlt. Es dient der Vorbereitung des EU-Beitritts. Die hierunter definierten Vorhaben basieren auf einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen der EU und der türkischen Regierung. Dabei stehen institutionelle Reformen im Mittelpunkt, sowie die Restrukturierung wichtiger Wirtschaftsbereiche und die Verbesserung der Infrastruktur. Weitere Informationen hierzu finden sich unter http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/funding-by-country/turkey/index_en.htm

Ausschreibungen aus IPA werden von den türkischen Behörden vergeben. Ausschreibungen des türkischen Central Finance and Contracts Unit finden sich unter:

<http://www.cfcu.gov.tr/tenders>

Weitere Informationen sind zu finden bei der Delegation der EU in der Türkei unter

<http://www.avrupa.info.tr/en>

Förderprogramme des Investitionslandes

Am 1. Januar 2012 ist ein neues System der Investitionsanreize in Kraft getreten, mit dem man zum einen die Importabhängigkeit reduzieren und zum anderen Hochtechnologie fördern möchte. Es besteht insgesamt aus fünf verschiedenen Programmen, hierzu gehören

- das allgemeine Investitionsförderprogramm,
- das regionale Investitionsförderprogramm,
- das prioritäre Investitionsförderprogramm,
- das großflächige Investitionsförderprogramm und
- das strategische Investitionsförderprogramm.

Das Fördersystem bietet einen Mix aus Steuererleichterungen, Zollbefreiung, Zuschüssen und vergünstigten Finanzierungsangeboten. Ausländische und türkische Antragsteller haben den gleichen Anspruch auf die Nutzung der Förderung. Die Förderung ist dabei abhängig von der Region, in der die Investition getätigt werden soll. Insgesamt werden sechs Regionen unterschieden. In der Region 1 sind die stärksten Regionen zusammengefasst, wie beispielsweise Istanbul. In der Region 6 entsprechend die schwächsten Regionen wie zum Beispiel Hakkari.

Einen guten Überblick über die Investitionsförderung wird von der Förderagentur auf Deutsch zur

Verfügung gestellt unter:

<http://www.invest.gov.tr/de-DE/investmentguide/investorsguide/Pages/Incentives.aspx>

Informationen auf Deutsch zu den drei unterschiedlichen Arten von Investitionszonen (Technologiezonen, organisierte Industriezonen und Freihandelszonen) sind zu finden unter <http://www.invest.gov.tr/de-DE/INVESTMENTGUIDE/INVESTORSGUIDE/Pages/SpecialInvestmentZones.aspx>.

Um speziell die erneuerbaren Energien zu fördern, gibt es zum Beispiel Einspeisetarife: Für

- Wasserkraftanlagen 7,3 US-Dollercents/kWh
- Windkraftanlagen 7,3 US-Dollercents/kWh
- Erdwärmekraftwerk 10,5 US-Dollercents/kWh
- Biomassekraftwerk 13,3 US-Dollercents/kWh
- Solarkraftanlage 13,3 US-Dollercents/kWh

Ferner werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie gefördert. Informationen dazu hat gtai publiziert unter <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=tuerkei-foerdert-erhoehung-der-energieeffizienz-in-der-industrie,did=1532080.html>

-Mittelstandsfinanzierung

Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es neben den Angeboten aus den verschiedenen Förderprogrammen (siehe <http://www.invest.gov.tr/de-DE/investmentguide/investorsguide/Pages/Incentives.aspx>) auch zinsvergünstigte Kredite aus staatlichen Mitteln für Investitionen sowie Bürgschaften.

Die Förderagentur für KMU (KOSGEB) ist beim Ministerium für Industrie und Handel angesiedelt und verfügt über eine ganze Reihe von Außenstellen. Sie bietet neben Beratung und Schulung in einer Vielzahl von Bereichen auch kostenlose Analyse, Prüfung und Qualitätsmessung von Produkten an, unterstützt Forschungsvorhaben durch diverse Projekte und vermittelt Geschäftspartner. KOSGEB ist auch Vertragspartner der EU zur Durchführung verschiedener Entwicklungsvorhaben für lokale KMU.

Küçük ve Orta Ölçekli Sanayi Gelistirme ve Destekleme idaresi Baskanligi (KOSGEB)

Small and Medium Industry Development Organization (KOSGEB)

Harman Mah. Abdülhak Hamit Cad. No:66, 06470 ALTMISEVLER, ANKARA, TÜRKIE

Tel.: +90 312 595 28 00

Fax: +90 312 368 07 15

E-Mail: bilgi@kosgeb.gov.tr, Internet: <http://www.kosgeb.gov.tr/Pages/UI/Default.aspx>

Über die türkische Förderbank können Betriebe u.a. Förderkredite aus Mitteln der EIB erhalten. Weitere Informationen, auch zu weiteren Krediten: <http://english.kalkinma.com.tr>

Der nationale Kredit- und Garantiefonds (Kredi Garanti Fonu, KGF) bietet Kreditbürgschaften als

Ergänzung zu regulären Bankkrediten für KMU. Der Fonds arbeitet über verschiedene Partnerbanken. Die Kosten für die Garantien sind reduziert durch eine Rückbürgschaft des EIF.

Siehe: <http://english.kgf.com.tr/>

Die Förderung von F&E-Vorhaben läuft über die Agentur TÜBITAK. Sie ist mit der Entwicklung des türkischen F&E-Sektors betraut und damit auch für die zugehörigen Förderprogramme für akademische und industrielle Vorhaben.

TÜBITAK

Tunus Caddesi No:80, 06100 KAVAKLIDERE, ANKARA, TÜRKIE

Tel.: +90 312 468 53 00

E-Mail: iletisim@tubitak.gov.tr, Internet: <http://www.tubitak.gov.tr/en>

Die Europäische Union unterstützt Unternehmen mit einer breiten Palette von EU-Programmen, die Darlehen, Bürgschaften, Risikokapital und andere Formen bereitstellen. Diese Finanzinstrumente werden von Finanzintermediären wie Banken, Risikokapitalfonds und anderen Finanzinstituten verwaltet.

Ansprechpartner sind lokale Kreditinstitute. Folgende Seite bietet einen Überblick

http://access2eufinance.ec.europa.eu/youreurope/business/finance-support/access-to-finance/index_de.htm (Das Land muss jeweils ausgewählt werden.)

Die Einrichtungen des Enterprise Europe Network arbeiten im Auftrag der EU. Sie beraten vor allem mittelständische Unternehmen über EU-Fragen und grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten.

Der EuropaService der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe kooperiert mit diesem Netzwerk. Die Anschriften des türkischen Enterprise Europe Network sind zu finden unter:

<http://een.ec.europa.eu/about/branches/turkey>

Förderagentur für Auslandsinvestitionen

Für Investoren gibt es als wesentlichen Ansprechpartner die Agentur „Invest in Turkey“, die als zentrale Anlauf- und Informationsstelle in Ankara und Istanbul für ausländische Investoren eingerichtet wurde. Für den deutschsprachigen Raum ist der zuständige Projektleiter Zahid TUNCEL, seine Mailadresse lautet ztuncel@invest.gov.tr.

Invest in Turkey Agency

Kavaklidere Mahallesi Akay Caddesi No:5, 06640 Cankaya-Ankara, TÜRKIE

Tel.: +90 312 413 89 00

Fax: +90 312 413 89 01

Internet: <http://www.invest.gov.tr>

Weitere Ansprechpartner im Investitionsland

YASED - Verband der internationalen Investoren in der Türkei

Barbaros Bulvari Morbasan sok. Koza Is Merkezi B Blok Kat 3

34349 Balmumcu Besiktas / Istanbul, TÜRKIE

Tel.: +90 212 272 5094

Tax: +90 212 274 6664

E-Mail: info@yased.org.tr, Internet: <http://www.yased.org.tr/en>

Türkiye Odalar ve Borsalar Birliği (TOBB)

Vereinigung der Kammern und Warenbörsen der Türkei

Dumlupınar Bulvarı No: 252 (Eskisehir Yolu 9. Km.), 06530 Ankara, TÜRKIE

Tel.: +90 312 218 20 00

Fax: +90 312 219 40 90

E-Mail: info@tobb.org.tr, Internet: <http://www.tobb.org.tr>

Deutsche Botschaft Ankara

Atatürk Bulvarı 114, 06690 Kavaklıdere - Ankara - TÜRKIE

Tel.: 0090 312 455 51 00

Internet: <http://www.tuerkei.diplo.de/>

Informationen in Deutschland

Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer

Leipziger Platz 14

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 233 299 50

Fax: 0 30 / 233 299 510

E-Mail: info@td-ihk.de, Internet: <http://www.td-ihk.de>

Türkische Botschaft

Tiergartenstr. 19 - 21, 10785 Berlin

Tel.: +49 30 275 85 0

Fax: +49 30 275 90 915

E-Mail: botschaft.berlin@mfa.gov.tr

Internet: <http://berlin.emb.mfa.gov.tr>

Vertretung der deutschen Wirtschaft

Deutsch - Türkische Industrie- und Handelskammer

Alman - Türk Ticaret ve Sanayi Odası

Yeniköy Cad. No.88, 34457 Tarabya-Istanbul, TÜRKIE

Tel.: +90 212 363 05 00

Fax: +90 212 363 05 60

E-Mail: info@dtr-ihk.de, Internet: <http://www.dtr-ihk.de>

Weiterführende Quellen für Handel und Investitionen

Kurzer allgemeiner Einblick mit einer Reihe von Links zu Anlaufstellen in Deutschland und im Investitionsland; Deutsch; erstellt vor allem durch Mithilfe des Auswärtigen Amtes, der Auslandshandelskammern und Germany Trade and Invest (gtai). (Ständig aktualisiert): <http://www.ixpos.de>

(-> Länder und Branchen)

Germany Trade and Invest (gtai) stellt eine Vielzahl von Informationen zur Türkei zur Verfügung, darunter auch aus der Reihe „Recht kompakt“: <http://www.gtai.de/recht-kompakt>

Leitfaden für Exporte des Außenwirtschaftszentrums Bayern in Zusammenarbeit mit der Außenwirtschaft Österreich: <http://www.auwi-bayern.de/awp/inhalte/Laender/Anhaenge/exportbericht-tuerkei.pdf>

Informationen zu verschiedenen Branchen in der Türkei sind zu finden unter folgender Internetadresse: <http://www.invest.gov.tr/de-DE/sectors/Pages/Sectors.aspx> oder unter <http://www.invest.gov.tr/de-DE/infocenter/publications/Pages/Publications.aspx>

Portal zu Rechtsquellen (Deutsch) sowie Rechtshinweise, erstellt und zusammengestellt Kanzlei Prof. Rumpf:
<http://www.tuerkei-recht.de>

Um Geschäftspartner in der Türkei zu finden, bietet Ihnen der EuropaService verschiedene Möglichkeiten an, die auf unseren Webseiten im Bereich Kooperationservice vorgestellt werden. In der Rubrik Eurokontakte stehen beispielsweise anonymisierte Kurzprofile türkischer Unternehmen, die auf der Suche nach Geschäftspartnern in Deutschland sind. Eine Auswahl internationaler Kooperationsbörsen/Unternehmerreisen findet sich im Bereich Unternehmertreffen und um sein eigenes Profil im Ausland zu veröffentlichen, gibt es die aktive Geschäftspartnersuche. Einzelheiten sind in unserem Leitfaden erläutert. Bei Fragen helfen wir gern weiter europaservice@dsgv.de, Tel.: 0 30 20225-5798.

Copyright und Haftungsausschluss

© Diese Ausarbeitung oder Teile aus ihr dürfen ohne Erlaubnis des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe nicht reproduziert werden. Zitate sind mit Nennung der Quelle gestattet. Die Weitergabe durch Institute der Sparkassen-Finanzgruppe an deren Kunden ist frei.

Diese Angaben haben wir mit größtmöglicher Sorgfalt aus vielen Quellen zusammen gestellt. Wegen der sich ständig weiter ändernden Rahmenbedingungen können wir jedoch für Vollständigkeit und Inhalt der Informationen keine Gewähr übernehmen. Komplette Bearbeitung: Stand Februar 2017. Wichtige Entwicklungen werden laufend eingearbeitet, ohne dass das Erstellungsdatum geändert wird. Die neueste pdf-Version des Länderinfo kann daher am besten jeweils aktuell von der Internetseite (<http://europaservice.dsgv.de/laenderinfos/schweden-zypern/tuerkei.html>) generiert werden.

Kontakt:

Gern recherchieren wir für Ihr Investitionsvorhaben nähere Informationen. Dafür ist Ihre Ansprechpartnerin:

Iris Hemker

Telefon 030 20225-5796

Telefax 030 20225-5799

E-Mail europaservice@dsgv.de